

Unterrichtung

durch die Delegation des Deutschen Bundestages in der Konferenz gemäß Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag)

**Tagung der Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrags
am 16. und 17. Oktober 2013 in Wilna, Litauen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Teilnehmer der deutschen Delegation	2
2. Einführung	2
3. Ablauf der Tagung	2
3.1 Eröffnungssitzung	3
3.2 Teilsitzung I: Zweck und Zukunft der Konferenz	3
3.3 Teilsitzung II: Festlegung des richtigen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union nach der Krise	4
3.4 Teilsitzung III: Bankenunion und Finanzintegration in der Europäischen Union	5
3.5 Teilsitzung IV: Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen in Europa: Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten	5
4. Deutsche Fassung der Konferenzdokumente	7

1. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der ersten Tagung der Konferenz gemäß Artikel 13 des Fiskalvertrages nahmen die folgenden Mitglieder des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Norbert Barthle** (CDU/CSU), Delegationsleiter

Abgeordneter **Heinz-Joachim Barchmann** (SPD)

Abgeordneter **Norbert Brackmann** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Andrej Hunko** (DIE LINKE.)

Abgeordneter **Petra Merkel** (SPD)

Abgeordneter **Dr. h. c. Hans Michelbach** (CDU/CSU)

Abgeordneter **Manuel Sarrazin** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter **Michael Stübgen** (CDU/CSU)

Der Bundesrat war durch folgende Landesminister vertreten:

Peter Friedrich, Minister für Bundesrat, Europa und internationale Angelegenheiten des Landes Baden-Württemberg

Dr. Helmuth Markov, Minister der Finanzen des Landes Brandenburg

Dr. Norbert Walter-Borjans, Minister der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen

2. Einführung

Die in Wilna erstmalig veranstaltete Konferenz ist in Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) vom März 2012 vorgesehen. Die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments verständigte sich im April 2013 auf die Modalitäten dieser Konferenz.

Die Parlamentspräsidentenkonferenz war der Auffassung, dass die nationalen Parlamente angemessen in die stärkere haushalts-, finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung innerhalb der Europäischen Union, vor allem, aber nicht nur, im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion, einbezogen werden sollen. So soll sich die Konferenz auch mit dem Europäischen Semester, der Bankenunion und Steuerfragen befassen. Ein weiteres Ziel der Konferenz soll die Intensivierung der Zusammenarbeit der nationalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament sein.

Die Delegation des Deutschen Bundestages besteht aus neun Abgeordneten, darunter wegen der Querschnittsaufgabe der Konferenz Mitglieder des Haushaltsausschusses, des Finanzausschusses und des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union.

3. Ablauf der Tagung

Die Tagung stellte die haushalts-, finanz- und wirtschaftspolitische Steuerung in der EU einschließlich des Europäischen Semesters, die Bankenunion und Finanzintegration sowie die Haushaltskonsolidierung der Mitgliedstaaten in den Mittelpunkt der Beratungen. Zu den herausgehobenen Rednern zählten der EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, **Olli Rehn**, der EU-Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, **Algirdas Semeta**, und **Erkki Liikanen**, Präsident der finnischen Notenbank und Mitglied im Rat der Europäischen Zentralbank.

Neben den im Zusammenhang mit dem Fiskalvertrag stehenden Beratungen war eine teilweise kontroverse Debatte über die generelle Ausrichtung der Konferenz ein Schwerpunkt der Tagung. Der von den litauischen Gastgebern vorgestellte Entwurf für eine Geschäftsordnung (Anlage 1) sah vor, dass die Konferenz inhaltliche Schlussfolgerungen gegebenenfalls auch durch qualifizierte Mehrheitsbeschlüsse hätte verabschieden können.

Die große Mehrheit der deutschen Delegationsmitglieder argumentierte, dass die Konferenz ein reines Beratungsgremium sein sollte, das allein dem Austausch von Einschätzungen, Erfahrungen und Absichten auf dem Gebiet der Wirtschafts- und Finanzpolitik diene. Die Konferenz sollte daher keine auf den Fiskalvertrag, den Euro oder das Europäische Semester bezogene Schlussfolgerungen (*Conclusions*), sondern allenfalls einen den Verlauf der Konferenz betreffenden Beitrag (*Contribution*) im Konsensverfahren verabschieden. Darin wurden sie u.a. unterstützt durch Delegierte aus dem Europäischen Parlament, die einen Entwurf für eine Mitteilung (*Communication*) vorlegten.

Nachdem sowohl die vom litauischen Parlament als auch die vom Europäischen Parlament vorgelegten Entwürfe für Schlussfolgerungen bzw. eine Mitteilung keine Mehrheit fanden, wurde - auf Basis eines von der deutschen Delegation unterbreiteten Vorschlags - von der sogenannten Troika der Entwurf für einen Beitrag (*Contribution*) erarbeitet. Mitglieder der Troika waren im zweiten Halbjahr 2013 die litauische Präsidentschaft, Vertreter der irischen und griechischen Delegationen sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments. Der Entwurf für den Beitrag wurde trotz weiterbestehender Bedenken seitens einiger Delegationen angenommen.

Der Beitrag (Anlage 2) beschreibt Grundprinzipien sowie Ziele der Konferenz und hebt das gemeinsame Bestreben hervor, eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu erreichen. Ferner regelt er das weitere Verfahren zur Ausarbeitung der Geschäftsordnung. Vereinbart wurde, eine Geschäftsordnungsarbeitsgruppe zu bilden, in die alle Parlamente einen Vertreter entsenden können und die auf der Grundlage des litauischen Entwurfs eine Geschäftsordnung erarbeiten soll, die im Konsens von der Konferenz verabschiedet werden kann.

Das litauische Parlament hat als Konferenzveranstalter den ursprünglich von ihm als Schlussfolgerungen der Konferenz entworfenen Text in leicht veränderter Form als „Schlussfolgerungen der Präsidentschaft“ veröffentlicht (Anlage 3).

3.1 Eröffnungssitzung

Der mittels einer Videotübertragung aus Brüssel zugeschaltete EU-Kommissar für Wirtschaft und Währung, **Olli Rehn**, erklärte, die Konsolidierungsmaßnahmen und Strukturreformen zeigten positive Resultate. Allerdings sei es verfrüht von einem Ende der Krise zu sprechen. Hätten die neuen Strukturen zur wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU bereits vor der Krise bestanden, wäre Europa viel Leid erspart geblieben. Die Krise habe drei Schwächen des ursprünglichen Aufbaus der Wirtschafts- und Währungsunion verdeutlicht: 1. Die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts seien von den Mitgliedstaaten unzureichend eingehalten worden, auch weil die Wirtschafts- und Währungsunion nicht über durchsetzungsfähige Mechanismen zur Sicherstellung nachhaltiger öffentlicher Finanzen verfügt habe. 2. Die Überwachung und Koordinierung der nationalen Wirtschaftspolitiken sei zu schwach gewesen, um die wachsenden Unterschiede in der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten zu bekämpfen. 3. Es sei nicht zu einer der rasch zunehmenden internationalen Verflechtung der Finanzwirtschaft entsprechenden Verschiebung der Verantwortlichkeiten für Aufsicht und Krisenmanagement von der nationalen auf die EU-Ebene gekommen.

Maßgeblich für eine nachhaltige Wachstumsentwicklung seien die Fähigkeit zu realwirtschaftlicher Anpassung, eine funktionierende Finanzwirtschaft zur Bereitstellung von Investitionskapital und Krediten sowie ein glaubwürdiger Rahmen für gesunde staatliche Finanzen. Es gehe nun darum, die Neustrukturierung der Wirtschafts- und Währungsunion mit der Stärkung des Wirtschaftsteils fortzusetzen. Dabei bestehe das Grundprinzip darin, dass jeder Schritt hin zu mehr Solidarität und Risikoteilung verbunden sein müsse mit mehr Verantwortung und haushaltspolitischer Strenge. Ein Mehr an wirtschafts-, finanz- und steuerpolitischer Integration bedürfe zudem entsprechender Schritte hin zu mehr demokratischer Legitimation und Kontrolle.

In der Debatte kam es zu Fragen zu den neuen Überwachungsaufgaben der Kommission. Kommissar Rehn betonte, die Kommission plane nicht, nationale Haushaltsentwürfe mit einem Veto zu belegen. Die Kommission sehe ihre Aufgabe vielmehr darin, unabhängigen und analytischen Rat so rechtzeitig im Verlauf des Haushaltsverfahrens zu geben, dass er für Regierungen und Parlamente sinnvoll sei.

3.2 Teilsitzung I: Zweck und Zukunft der Konferenz

Der Vorsitzende des Haushalts- und Finanzausschusses des litauischen Parlaments, **Bronius Bradauskas**, betonte, die Vertiefung der wirtschaftlichen Integration in der EU müsse mit stärkeren Mechanismen zur Schaffung demokratischer Legitimation und parlamentarischer Kontrolle einhergehen. Die Konferenz biete dazu den erforderlichen interparlamentarischen Rahmen. Das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente sollten nicht in einen Wettbewerb um die Kontrolle von auf EU-Ebene getroffenen Entscheidungen treten. Dies sei Aufgabe des Europäischen Parlaments. Die nationalen Parlamente sollten ihre Handlungsfähigkeit auf nationaler Ebene verbessern.

Philippe Marini, Vorsitzender des Finanzausschusses im französischen Senat, forderte, dass die neuen Steuerungs- und Regulierungsmechanismen demokratischen Ansprüchen genügen müssten und dass die nationalen Parlamente eine besondere Rolle dabei spielten sollten. Die neuen Überwachungsmethoden erlaubten eine wechselseitige Prüfung durch Ebenbürtige („*contrôle par les pairs*“). Die jeweiligen nationalen konstitutionellen Vorrechte müssten weiterhin beachtet werden.

Der Vizepräsident des Europäischen Parlaments, **Othmar Karas**, unterstrich die Partnerschaft zwischen nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in Fragen der parlamentarischen Kontrolle. Bei Wahrnehmung der jeweiligen Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sei eine verstärkte Zusammenarbeit wünschenswert. Ziel sei es, die parlamentarische Kontrolle auf der Ebene durchzuführen, auf der Entscheidungen getroffen würden. Ferner solle es in der EU keine Entscheidung ohne Legitimation durch Parlamente geben. Die Mitgliedsländer der Wirtschafts- und Währungsunion seien eine Schicksalsgemeinschaft eingegangen, in der eine gemeinsame Währung ohne gemeinsamen Staat existiere. Die Konferenz müsse die zum Erfolg dieser Gemeinschaft notwendigen Politiken und deren Koordinierung beraten. Deshalb habe das Europäische Parlament auch Interesse an einer „starken“ Konferenz.

In der anschließenden Debatte wurde kontrovers diskutiert, ob die Konferenz über die in Artikel 13 des Fiskalvertrags vorgesehene Beratung der den Fiskalvertrag betreffenden Themen hinaus auch Schlussfolgerungen im Sinne von konkreten Empfehlungen an die Regierungen oder Resolutionen verabschieden können solle. Während zahlreiche Redner dies für den Fall befürworteten, dass über die zu verabschiedenden Texte ein Konsens vorliegen müsse, gab es wenig Unterstützung für die im Entwurf der Geschäftsordnung vorgesehene Möglichkeit für Mehrheitsentscheidungen. **Philippe Marini** (Frankreich) erläuterte, unter Konsens sei zu verstehen, dass zwar keine Einstimmigkeit herrsche, es aber auch keine unterdrückte Opposition gebe. Für die deutsche Delegation erklärte Abgeordneter **Norbert Barthle**, die Konferenz solle der gegenseitigen Information, dem Austausch von Meinungen, Erfahrungen und Ideen dienen und zudem helfen, die verschiedenen parlamentarischen Verfahren und Vorgehensweisen besser zu koordinieren und abzustimmen. Er sprach sich gegen Mehrheitsentscheidungen aus. Er schlug vor, die Frage der Geschäftsordnung auf der Basis des von der Konferenzpräsidentenschaft vorgelegten Entwurfs für eine Geschäftsordnung in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern aus allen Parlamenten zu beraten. Dort sollten auch das Sprachenregime der Konferenz und die Anbindung der Konferenz gemäß Artikel 13 Fiskalvertrag mit der Veranstaltung des Europäischen Parlaments zum Europäischen Semester Thema sein. Die Konferenz einigte sich darauf, eine Geschäftsordnungsarbeitsgruppe zu bilden, in die alle Parlamente einen Vertreter entsenden können und die auf der Grundlage des litauischen Entwurfs eine Geschäftsordnung erarbeiten soll, die im Konsens von der Konferenz verabschiedet werden könne. Die bereits vorliegenden Änderungsanträge sollen in die Beratungen ebenso einbezogen werden wie weitere von den Parlamenten im Anschluss an die Konferenz noch eingereichte Vorschläge.

3.3 Teilsitzung II: Festlegung des richtigen Rahmens für die wirtschaftspolitische Steuerung in der Europäischen Union nach der Krise

Algirdas Semeta, ehemaliger litauischer Finanzminister und aktuell Europäischer Kommissar für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung, sah zusätzliches Potenzial zur Haushaltskonsolidierung in einer verbesserten Steuererhebung. Die Steuerdurchsetzung und der Kampf gegen wirtschaftliche Aktivitäten, die sich der Besteuerung entzögen, müssten ernster genommen werden. Es gebe einen Zusammenhang zwischen Steuerehrlichkeit und der Wahrnehmung des Staates durch die Bürger. Je besser die Leistungen der staatlichen Verwaltung, desto eher empfänden die Menschen ihre Steuerzahlung als sinnvoll. Ferner betonte er die Bedeutung der Einbeziehung der nationalen Parlamente in die nationalen Reformprogramme und empfahl ihnen, größtmöglichen Nutzen aus den vorhandenen europäischen Analyse- und Bewertungsinstrumenten zu ziehen. Dem Europäischen Parlament komme eine wichtige Rolle für die Transparenz der Zusammenarbeit der Regierungen auf EU-Ebene zu. Ferner solle es die Einhaltung der länderspezifischen Empfehlungen der Kommission überwachen.

Abgeordneter **Norbert Barthle** sprach zur Ausweitung der Beteiligung des Deutschen Bundestages an den Entscheidungen über die Hilfskredite für andere Euro-Staaten im Rahmen der Rettungsschirme EFSF und ESM. Die demokratische Legitimation der Krisenmechanismen solle auch in anderen Staaten durch eine stärkere Beteiligung der nationalen Parlamente an den Stabilisierungsmaßnahmen für den Euro gestärkt werden. Auch wenn die Verantwortung für die Politikbereiche Haushalt, Wirtschaft und Soziales primär bei den Mitgliedstaaten liege, bedinge eine engere europäische Zusammenarbeit und Integration handlungsfähige Institutionen auf der europäischen Ebene. Er befürworte daher die Schaffung eines EU-Haushaltskommissars, der mit vergleichbaren Kompetenzen wie der EU-Wettbewerbskommissar ausgestattet sein solle. Er solle gegen nationale Haushalte, die die gemeinsamen Regeln missachteten, einen Vorbehalt einlegen können. Ein solches Vorgehen würde die Haushaltsverantwortung der nationalen Parlamente nicht berühren, da es um die Einhaltung bereits getroffener Entscheidungen der Mitgliedstaaten zum Defizitabbau gehe.

Elisa Ferreira, Berichterstatterin für das Europäische Semester im Europäischen Parlament, hob die sozialen Kosten der Krise hervor und bemängelte, dass die Europäische Union nicht dafür ausgestattet sei, einen derarti-

gen wirtschaftlichen Schock auszugleichen. In der Folge sei es in der EU zu großen Spannungen zwischen den Mitgliedstaaten gekommen und die Bürger hätten sich enttäuscht von der EU abgewendet. Armut und Arbeitslosigkeit seien ebenso prioritär zu bekämpfen wie Steuerhinterziehung und -vermeidung, denn beide Bereiche seien bedeutsam für das Gerechtigkeitsempfinden der Bürger.

In der anschließenden Debatte verwies ein Delegierter aus Finnland auf die in der Bevölkerung seines Landes weitverbreitete Frustration über die Notwendigkeit von Hilfskrediten an andere EU-Mitgliedsländer und das Unverständnis gegenüber Forderungen aus den Empfängerländern nach Nachbesserung. Der richtige Weg sei, künftig die Kosten der Sanierung primär den Investoren und nicht den Steuerzahlern aufzubürden.

3.4 Teilsitzung III: Bankenunion und Finanzintegration in der Europäischen Union

Der Präsident der litauischen Zentralbank, **Vitas Vasiliauskas**, rief die Gründe für die Schaffung der Bankenunion in Erinnerung, stellte die bislang getroffenen Entscheidungen insbesondere zur neuen Aufsichtsrolle der Europäischen Zentralbank dar und thematisierte die noch offenen Fragen. Eine gemeinsame europäische Einlagensicherung bezeichnete er dabei als wichtiges Endziel der weiteren Entwicklung. Im Übrigen betonte er die Bedeutung einer makroprudenziellen Aufsicht und einer strukturellen Bankenreform.

Der Gouverneur der finnischen Zentralbank, **Erkki Liikanen**, betonte, dass bei grenzüberschreitend integrierten Finanzmärkten rein nationale Aufsichts- und Abwicklungsmechanismen nicht ausreichend seien. Die Finanzintegration sei ein wichtiges Element für die Vollendung des einheitlichen Binnenmarktes, weswegen die Bankenunion offen sei für Nicht-Euro-Staaten. Unter den noch offenen Fragen sei die der Einlagensicherung diejenige, bei der es am schwierigsten sein werde, eine rein europäische Lösung zu finden.

Professor **André Sapir**, Freie Universität Brüssel, verwies auf zwei grundlegende Strukturprobleme, die erst jetzt nach den Erfahrungen in der Krise angegangen würden: zum einen ein grenzüberschreitend integrierter Bankensektor, dem eine einheitliche Regulierung bisher fehle, zum anderen unterentwickelte Kapitalmärkte in den EU-Mitgliedstaaten. Die Bankenunion solle im Prinzip dazu beitragen, sowohl Finanzintegration als auch Finanzstabilität zu sichern, auch wenn noch wichtige Fragen offen seien. Er empfahl eine strenge Überprüfung der Banken bevor ein Land der Bankenunion beitrete.

In der anschließenden Diskussion betonte Abgeordneter **Dr. h.c. Hans Michelbach** die Bedeutung der Bankenunion und begrüßte die Einigung im ECOFIN, die auch dem deutschen Wunsch Rechnung trage, kleinere Institute weiterhin national zu beaufsichtigen. Des Weiteren erläuterte er die deutschen Vorbehalte gegenüber einer weitgehenden Bankenrekapitalisierung aus dem ESM und gegenüber einer gemeinsamen europäischen Einlagensicherung. Auch die sogenannten Schattenbanken sollten der gemeinsamen Aufsicht unterstellt werden. In der Debatte wurde ferner das Thema Einlagensicherung von mehreren Rednern aufgegriffen. Weitere Themen waren mögliche Unterschiede in der Behandlung der Banken in Euro- und in Nicht-Euro-Staaten und die daraus eventuell resultierenden Probleme, der Widerstand systemrelevanter Banken gegen strukturelle Veränderungen und die Kreditvergabe an die Realwirtschaft. Einige Redner stellten infrage, ob Artikel 114 EU-V als Grundlage für weitreichende Regulierungsmaßnahmen ausreiche.

3.5 Teilsitzung IV: Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen in Europa: Bestandsaufnahme und Zukunftsaussichten

Der litauische Finanzminister, **Rimantas Sadzius**, erklärte, er betrachte die hohe Jugendarbeitslosigkeit in der Eurozone mit Sorge. Er vermisse ferner ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum. Er schilderte die Situation seines Landes, in der die Regierung wirtschaftsfördernde Maßnahmen mit solider Haushaltspolitik zu verbinden suche. Anknüpfungspunkte seien die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten und Bildungschancen insbesondere für junge Menschen. Die in Litauen für 2015 geplante Einführung des Euro werde wichtige zusätzliche wirtschaftliche Impulse liefern.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Beschäftigung und Soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament, **Pervenche Berès**, betonte die Folgen der großen makroökonomischen Ungleichgewichte zwischen den EU-Mitgliedstaaten. Wachstum und Konsolidierungsmaßnahmen müssten sich ergänzen, nicht zuletzt, um der hohen Arbeitslosigkeit in vielen Ländern zu begegnen. Erforderlich sei eine konsequente antizyklische Politik, da die automatischen Stabilisatoren nicht wirksam genug seien.

In der Debatte erklärt Abgeordneter **Norbert Brackmann**, es sei eine intelligente Konsolidierungspolitik erforderlich, die nicht einfach Ausgaben kürze, sondern solche Strukturanpassungen vornehme, die auf längere Sicht zu mehr Wachstum und Wohlstand führten. Ohne dauerhafte Konsolidierung der Finanzen drohe die Abhängig-

keit. Wenig nachhaltig seien öffentliche Ausgabenprogramme. Sie entpuppten sich häufig als Strohfeuer. Abgeordnete **Petra Merkel** war hingegen der Meinung, die deutschen Erfahrungen hätten gezeigt, dass ohne begleitende wirtschaftliche Stimulierungsschritte der öffentlichen Hand die Haushaltskonsolidierung und Reformanstrengungen in der Vergangenheit zu einer wirtschaftlichen und sozialen Abwärtsspirale geführt hätten. Erfolgreiche Reformen bräuchten Solidarität und Geduld. Redner aus Griechenland, Italien und Slowenien sprachen sich für wachstumsfördernde Maßnahmen sowie für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen aus. Delegierter **Paulo Mota Pinto**, Vorsitzender des Europaausschusses im Portugiesischen Parlament, wies auf die negativen Folgen der Sparpolitik einiger Länder auf deren Nachbarstaaten hin.

Norbert Barthle

Leiter der Delegation

4. Deutsche Fassung der Konferenzdokumente

4.1 Entwurf einer Geschäftsordnung (nicht verabschiedet)

Hinweis: Der folgende Text ist ein von der litauischen Konferenzpräsidentschaft vorgelegter Entwurf, der in der Konferenz keine Mehrheit fand. Er ist allerdings Grundlage für die weiteren Beratungen über die Geschäftsordnung der Konferenz.

Entwurf für die Geschäftsordnung der Interparlamentarischen Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union

PRÄAMBEL

Diese Geschäftsordnung soll die Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union, nachstehend Interparlamentarische Konferenz für die WFS (weitere Vorschläge für eine Abkürzung sind willkommen) genannt, erleichtern und verbessern.

Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS wird gemäß Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom 23. April 2013 in Nikosia eine Konferenz ins Leben zu rufen, wie in Artikel 13 des Vertrages *über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, im Folgenden Fiskalvertrag genannt, im Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union sowie in den am 21. Juni 2008 in Lissabon von der Parlamentspräsidentenkonferenz verabschiedeten Richtlinien für Interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union* vorgesehen.

Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS wird mit dem Ziel ins Leben gerufen, die demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der Europäischen Union (EU), insbesondere in der Wirtschafts- und Währungsunion zu verbessern, die Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu stärken und den nationalen Parlamenten in den unter den Fiskalvertrag fallenden Angelegenheiten mehr Gewicht zu verschaffen.

Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS wird im Rahmen der parlamentarischen Dimension der Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union veranstaltet und von dem nationalen Parlament des Mitgliedsstaates, das die Präsidentschaft innehat, im Folgenden Präsidentschaftsparlament genannt, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament organisiert.

Diese Geschäftsordnung wurde auf der Sitzung der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS am ... verabschiedet.

1. ZUSTÄNDIGKEIT UND UMFANG

- 1.1 Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS bietet einen Rahmen für Debatte, Informationsaustausch und vorbildliche Verfahren zu Fragen der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der EU und konzentriert sich speziell auf die unter den Fiskalvertrag fallenden Haushaltsangelegenheiten und -verfahren, ohne die Zuständigkeiten des EU-Parlaments zu präjudizieren.
- 1.2 Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS tritt an die Stelle der Konferenzen der Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse, die im Rahmen der parlamentarischen Dimension der Präsidentschaft des Rates von jedem Präsidentschaftsparlament veranstaltet werden, sowie die Europäische Parlamentarische Woche des Europäischen Semesters, die vom Europäischen Parlament im ersten Halbjahr jedes Jahres organisiert wird.

- 1.3 Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS kann entsprechend den in Artikel 7 der vorliegenden Geschäftsordnung festgelegten Verfahren Schlussfolgerungen zu Themen in Bezug auf die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der EU, insbesondere die unter den Fiskalvertrag fallenden Haushaltsfragen, verabschieden. Die Schlussfolgerungen sind für die nationalen Parlamente oder das Europäische Parlament nicht verbindlich und haben keine präjudizierende Wirkung im Hinblick auf ihre Standpunkte.

2. BEZEICHNUNG DER KONFERENZ

- 2.1 Die Bezeichnung der Interparlamentarischen Konferenz lautet „Interparlamentarischen Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union - Interparlamentarischen Konferenz für die WFS“.

3. ROLLE DER PRÄSIDENTSCHAFT UND ORGANISATION DER KONFERENZEN

3.1. Zeitpunkt und Ort der Konferenzen

Die Interparlamentarischen Konferenz für die WFS tritt zwei Mal jährlich zusammen. Sie wird mit dem Zyklus des Europäischen Semesters koordiniert. Im ersten Semester jedes Jahres findet die Konferenz in Brüssel statt und wird unter dem gemeinsamen Vorsitz des Präsidenschaftsparlaments und des Europäischen Parlaments gemeinsam ausgerichtet. Im zweiten Semester jedes Jahres findet die Konferenz in dem Mitgliedsstaat statt, der die Präsidentschaft innehat; den Vorsitz führt das Präsidenschaftsparlament. Das Datum der nächsten Konferenz wird spätestens bei der vorherigen Konferenz festgelegt und verkündet.

3.2 Präsidentschaftstroika

Die Präsidentschaftstroika der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS besteht aus den Delegationen der nationalen Parlamente der Präsidentschaft, der vorhergehenden Präsidentschaft, der nächsten Präsidentschaft und des Europäischen Parlaments. Jede Delegation umfasst höchstens vier Parlamentsabgeordnete.

3.3 Sekretariat

Das gastgebende Parlament bzw. die gastgebenden Parlamente sind zuständig für die Bereitstellung des Sekretariats. Die Sekretariate des Europäischen Parlaments und des gemeinsam mit dem EP die Konferenz ausrichtenden Präsidentschaftsparlaments sowie des gastgebenden Präsidentschaftsparlaments des zweiten Semesters sollten in Kontakt bleiben, um die Kontinuität der Arbeit der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS zu gewährleisten.

3.4. Leitung der Konferenzen

Zu Beginn jeder Konferenz legen das Vorsitz führende Parlament bzw. die Vorsitz führenden Parlamente den Zeitplan der Konferenz fest und bestimmen die Reihenfolge und Länge der Redebeiträge. Den Vorsitz bei den Konferenzen führen die Vorsitzenden der zuständigen Ausschüsse des Präsidentschaftsparlaments bzw. der Präsidentschaftsparlamente.

3.5 Unterlagen

Das Sekretariat des Vorsitz führenden Parlaments bzw. die Sekretariate der Vorsitz führenden Parlamente bereiten die erforderlichen Unterlagen vor und erstellen ein Kurzprotokoll.

3.6. **Begleitveranstaltungen**

Abgesehen von der Vollversammlung können Begleitveranstaltungen wie Erörterungen aktueller Themen in kleineren Gruppen, Arbeitsgruppen oder parallele Workshops auch von Parlamenten veranstaltet werden, die nicht den Vorsitz führen.

3.7 **Beschlussfassung**

Grundsätzlich bemüht sich die Interparlamentarischen Konferenz für die WFS darum, Beschlüsse, einschließlich über die Verabschiedung der Schlussfolgerungen, im Konsensverfahren zu treffen. Ist dies nicht möglich, werden die Beschlüsse mit der qualifizierten Mehrheit von mindestens drei Vierteln der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen muss gleichzeitig mindestens der Hälfte aller Stimmen entsprechen. Jedes Parlament hat zwei Stimmen. Im Falle eines Zweikammersystems hat jede Kammer eine Stimme.

3.8 **Zugang der Öffentlichkeit zu den Konferenzen**

Sofern nichts anderes bestimmt wird, sind die Konferenzen der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS öffentlich.

4. ZUSAMMENSETZUNG

4.1 **Mitglieder**

Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS besteht aus den Delegationen der zuständigen Ausschüsse der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten und des Europäischen Parlaments. Die Zusammensetzung und Größe der Delegationen werden von jedem Parlament festgelegt. Das gastgebende Parlament bzw. die gastgebenden Parlamente können aus haushaltstechnischen Gründen oder aufgrund begrenzter Räumlichkeiten eine optimale Delegationsgröße vorschlagen.

4.2 **Beobachter**

Die nationalen Parlamente eines EU-Beitrittskandidaten können durch eine Delegation aus jeweils höchstens zwei Beobachtern vertreten werden. Das gastgebende Parlament bzw. die gastgebenden Parlamente können nach Konsultation der Präsidentschaftstroika auch Beobachter aus anderen EU-Institutionen oder -Gremien einladen.

4.3 **Für Wirtschafts- und Währungsfragen zuständige Mitglieder der Kommission**

Ein Mitglied bzw. Mitglieder der Kommission, die für Wirtschafts- und Währungsfragen zuständig sind, werden zur Interparlamentarischen Konferenz für die WFS eingeladen und legen dort die Prioritäten und Strategien der EU im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung dar, insbesondere zu Angelegenheiten, die unter den Fiskalvertrag fallen.

4.4 **Besondere Gäste**

Das Vorsitz führende Parlament bzw. die Vorsitz führenden Parlamente können nach Konsultation der Präsidentschaftstroika auch besondere Gäste und Experten als Beobachter einladen.

5. TAGESORDNUNG

- 5.1 Das Vorsitz führende Parlament bzw. die Vorsitz führenden Parlamente erstellen in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaftstroika einen Tagesordnungsentwurf. Die Delegationen können dem Vorsitz führenden Parlament bzw. den Vorsitz führenden Parlamenten vorschlagen, einen spezieller Punkt

auf den Tagesordnungsentwurf zu setzen bzw. davon zu streichen. Die Interparlamentarischen Konferenz für die WFS beschließt zu Beginn jeder Konferenz die endgültige Tagesordnung.

- 5.2. Die Tagesordnung jeder Konferenz umfasst, entsprechend der Zuständigkeit und Rolle der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS, Themen bezüglich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung der EU, insbesondere Angelegenheiten, die unter den Fiskalvertrag fallen.
- 5.3. Ein Tagesordnungsentwurf mit allen relevanten Informationen über die praktischen Aspekte der bevorstehenden Konferenz wie Reise- und Unterbringungsmodalitäten wird allen Parlamenten spätestens acht Wochen vor jeder Konferenz von dem Vorsitz führenden Parlament bzw. von den Vorsitz führenden Parlamenten zugeleitet.

6. SPRACHEN

- 6.1 Die Arbeitssprachen der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS sind Englisch und Französisch.
- 6.2 Das gastgebende Parlament bzw. die gastgebenden Parlamente stellen eine Simultanverdolmetschung ins Englische und Französische und aus diesen Sprachen sowie aus der Sprache und in die Sprache des Präsidentschaftsstaates zur Verfügung. Eine Simultanverdolmetschung in weitere Sprachen kann bereitgestellt werden, sofern dies gewünscht und technisch möglich ist. Die Kosten hierfür würde die betreffende nationale Delegation oder das Europäische Parlament tragen.
- 6.3 Die Dokumente der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS werden den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament in englischer und französischer Sprache übermittelt.
- 6.4 Die Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS werden in einem einzigen Original in englischer und französischer Sprache erstellt. Jede dieser Fassungen ist gleichermaßen verbindlich.

7. SCHLUSSFOLGERUNGEN

- 7.1 Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS kann nichtverbindliche Schlussfolgerungen zu Angelegenheiten der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung auf der Tagesordnung der Konferenz verabschieden.
- 7.2 Der Entwurf der Schlussfolgerungen der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS wird von dem Vorsitz führenden Parlament bzw. von den Vorsitz führenden Parlamenten in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaftstroika in englischer und französischer Sprache erstellt und allen Delegationen so rechtzeitig vor der entsprechenden Konferenz zugeleitet, dass Änderungsanträge erwogen und vorgelegt werden können.
- 7.3 Nach Verabschiedung der Schlussfolgerungen leiten das Vorsitz führende Parlament bzw. die Vorsitz führenden Parlamente den endgültigen Text in englischer und französischer Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen verbindlich sind, allen Delegationen, den Präsidenten der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, den Präsidenten des Rates und der Kommission und dem Mitglied bzw. den Mitgliedern der Europäischen Kommission, die für Wirtschafts- und Währungsfragen zuständig sind, zur Kenntnisnahme zu.

8. ÄNDERUNGEN DER GESCHÄFTSORDNUNG

- 8.1 Alle nationalen Parlamente und das Europäische Parlament können Anträge zur Änderung der vorliegenden Geschäftsordnung einreichen. Änderungsanträge werden allen nationalen Parlamenten und dem

Europäischen Parlament spätestens vier Wochen vor Konferenzen der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS schriftlich zugeleitet.

- 8.2 Bei allen Änderungsanträgen bezüglich der Geschäftsordnung, die von Delegationen der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments eingereicht werden können, erfolgt die Beschlussfassung durch die Interparlamentarische Konferenz für die WFS; die Änderungsanträge müssen dem von der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union festgelegten Rahmen entsprechen.
- 8.3 Anträge auf Änderung der Geschäftsordnung werden auf die Tagesordnung der ersten Konferenz der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS gesetzt, die nach Einbringung des Antrags stattfindet.

9. ÜBERPRÜFUNG DER ARBEITSWEISE DER KONFERENZ

- 9.1 Die Interparlamentarische Konferenz für die WFS setzt einen Ad-hoc-Überprüfungsausschuss ein, der im ersten Semester 2015 die Arbeitsweise der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS überprüfen soll. Das zuständige Präsidenschaftsparlament unterbreitet die Schlussfolgerungen der Überprüfung mit spezifischen Empfehlungen zur Beratung durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union im Jahr 2016.

10. INKRAFTTRETEN

- 10.1 Diese Geschäftsordnung ist in einem einzigen Original in englischer und französischer Sprache verfasst; jede dieser Fassungen ist gleichermaßen verbindlich. Übersetzungen in die übrigen Amtssprachen der Europäischen Union liegen in der Zuständigkeit der entsprechenden Parlamente. Sie treten am Datum der Verabschiedung in Kraft.

4.2 Beitrag (im Konsens von der Konferenz verabschiedetes Schlussdokument)**INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZPOLITISCHE STEUERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION****BEITRAG**

16.-17. Oktober 2013, Vilnius

Die Interparlamentarische Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union (nachstehend "Interparlamentarische Konferenz für die WFS" genannt),

im Hinblick auf die Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom 23. April 2013 in Nikosia;

im Hinblick auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (nachstehend "Fiskalvertrag" genannt);

im Hinblick auf Titel II des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union;

im Hinblick auf die von der Parlamentspräsidentenkonferenz am 21. Juni 2008 in Lissabon angenommenen Leitlinien für die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union;

1. begrüßt die Einsetzung der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS und ist der Auffassung, dass diese einen Rahmen für Debatten und den Austausch bestmöglicher Verfahren bildet, der zur Sicherstellung der demokratischen Rechenschaftspflicht und Legitimität der im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung in der Europäischen Union (EU) und insbesondere in der Wirtschafts- und Währungsunion getroffenen Entscheidungen beiträgt;

2. stellt fest, dass sich die Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU in Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren erheblich verändert hat und es von grundlegender Bedeutung ist, dass diesen Veränderungen geeignete Mechanismen zur Gewährleistung der effektiven parlamentarischen Kontrolle sowie der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der neuen Steuerungsstrukturen folgen;

3. vertraut darauf, dass die Interparlamentarische Konferenz für die WFS eine größere Rolle der nationalen Parlamente in den unter dem Fiskalvertrag subsumierten Angelegenheiten gewährleisten und einen Beitrag zur Förderung der effektiven und regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf Fragen der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung und insbesondere in Bezug auf die Methoden und Verfahren des Europäischen Semesters leisten wird;

4. erinnert an das im Sixpack enthaltene Gebot, dass eine verstärkte wirtschaftspolitische Steuerung eine engere und frühzeitigere Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates) beinhalten sollte; verweist auf die Rolle des Europäischen Parlaments im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere im Hinblick auf den Jahreswachstumsbericht und den Sixpack; fordert die Europäische Kommission auf, sich wie in ihrer offiziellen Stellungnahme zum Beitrag der XLVII. COSAC erklärt an ihre Verpflichtung zur Entwicklung eines regelmäßigen politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten im Rahmen des Europäischen Semesters, der zwei Mal jährlich stattfinden würde, zu halten; ist der Auffassung, dass die Interparlamentarische Konferenz für die WFS die richtige Plattform für diesen Dialog ist;

5. hebt hervor, dass es wichtig ist, bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 13 des Fiskalvertrags vorgesehen eine ausgewogene Verteilung der Aufgaben zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu finden;

6. ist der Auffassung, dass die parlamentarische Kontrolle auf der Ebene stattfinden sollte, auf der Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden; dies impliziert, dass den nationalen Parlamenten eine Schlüsselrolle bei der Kontrolle der Umsetzung der entsprechenden politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, der Gewährleistung der Legitimität der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Europäischen Rat und im Rat und bei der Durchführung der nationalen finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen zukommt, während das Europäische Parlament als Mitgesetzgeber fungiert und die Kontrolle und demokratische Rechenschaftspflicht für die Entscheidungen auf Unionsebene gewährleistet;

7. schlägt vor, eine den Vertretern aller nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments offen stehende Arbeitsgruppe einzusetzen, um die praktischen Modalitäten für die Interparlamentarische Konferenz für die WFS zu erarbeiten, wobei der vom Seimas der Republik Litauen als Präsidenschaftsparlament vorgelegte Geschäftsordnungsentwurf und die von weiteren Delegationen im Rahmen der Eröffnungskonferenz von Vilnius eingebrachten Änderungen sowie Artikel 13 des Fiskalvertrags und die Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten der EU-Parlamente in Nikosia zu berücksichtigen sind. Dieser als "Vilnius-Prozess" zu bezeichnende Prozess soll nach dem Konsensprinzip funktionieren, und die Geschäftsordnung ist von Seiten der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS im Jahr 2014 ebenfalls im Konsensverfahren zu verabschieden.

4.3 **Schlussfolgerungen der litauischen Parlaments** (Meinungsäußerung der litauischen Konferenzpräsidentschaft)

Hinweis: Der folgende Text ist eine Meinungsäußerung der litauischen Konferenzpräsidentschaft. Der Text fand in der Konferenz keine Mehrheit und wurde nicht zur Verabschiedung gestellt.

INTERPARLAMENTARISCHE KONFERENZ FÜR DIE WIRTSCHAFTS- UND FINANZ- POLITISCHE STEUERUNG DER EUROPÄISCHEN UNION

Schlussfolgerungen der Präsidentschaft

16.-17. Oktober 2013, Vilnius

Der Seimas der Republik Litauen als Präsidentschaftsparlament,

im Hinblick auf die Schlussfolgerungen der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom 23. April 2013 in Nikosia;

im Hinblick auf Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (nachstehend "Fiskalvertrag" genannt);

im Hinblick auf Protokoll Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union;

im Hinblick auf die offizielle Stellungnahme der Europäischen Kommission zum Beitrag der XLVII. Tagung der COSAC;

im Hinblick auf die von der Parlamentspräsidentenkonferenz am 21. Juni 2008 in Lissabon angenommenen Leitlinien für die interparlamentarische Zusammenarbeit in der Europäischen Union;

Zweck und Vision der Interparlamentarischen Konferenz für die WFS

1. begrüßt die Einsetzung der Interparlamentarischen Konferenz für die wirtschafts- und finanzpolitische Steuerung der Europäischen Union (im Folgenden als "Interparlamentarische Konferenz für die WFS" bezeichnet) und ist der Auffassung, dass diese als wichtiges parlamentarisches Forum für die Erörterung und den Austausch von Ideen, Informationen und bestmöglichen Verfahren für wirtschafts- und finanzpolitische Steuerungsmaßnahmen in der EU und insbesondere in der Wirtschafts- und Währungsunion (im Folgenden als "WWU" bezeichnet) fungieren wird;

2. stellt fest, dass sich die Architektur der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU in Reaktion auf die Wirtschafts- und Finanzkrise in den letzten Jahren erheblich verändert hat und es von grundlegender Bedeutung ist, dass diesen Veränderungen geeignete Mechanismen zur Gewährleistung der effektiven parlamentarischen Kontrolle sowie der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht der neuen Steuerungsstrukturen folgen;

3. vertraut darauf, dass die Interparlamentarische Konferenz für die WFS eine größere Rolle der nationalen Parlamente in den unter dem Fiskalvertrag subsumierten Angelegenheiten gewährleisten und einen Beitrag zur Förderung der effektiven und regelmäßigen Zusammenarbeit zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament im Hinblick auf Fragen der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung und insbesondere in Bezug auf die Methoden und Verfahren des Europäischen Semesters leisten wird;

4. fordert die Europäische Kommission auf, sich an ihre Verpflichtung zur Entwicklung eines regelmäßigen, zwei Mal jährlich stattfindenden politischen Dialogs mit den nationalen Parlamenten im Rahmen des Europäi-

schen Semesters zu halten; ist der Auffassung, dass die Interparlamentarische Konferenz für die WFS die richtige Plattform für diesen Dialog ist; erinnert an das im so genannten "Six Pack" enthaltene Gebot, dass eine verbesserte wirtschaftspolitische Steuerung eine engere und frühzeitigere Beteiligung der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments (Verordnung (EU) Nr. 1177/2011 des Rates) beinhalten sollte; verweist auf die Rolle des Europäischen Parlaments im Rahmen des Europäischen Semesters und insbesondere im Hinblick auf den Jahreswachstumsbericht und den Six Pack;

5. hebt hervor, dass es wichtig ist, bei der Ausübung der parlamentarischen Kontrolle im Bereich der wirtschafts- und finanzpolitischen Steuerung wie im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union und in Artikel 13 des Fiskalvertrags vorgesehen das richtige Verhältnis zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament zu finden;

6. ist der Auffassung, dass die parlamentarische Kontrolle auf der Ebene stattfinden sollte, auf der Entscheidungen getroffen werden; dies impliziert, dass den nationalen Parlamenten eine Schlüsselrolle bei der Kontrolle der Umsetzung der entsprechenden politischen Maßnahmen auf nationaler Ebene, der Gewährleistung der Legitimität der Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Europäischen Rat und im Rat und bei der Durchführung der nationalen finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen zukommt, wohingegen das Europäische Parlament als einer der beiden Gesetzgeber in der EU die Kontrolle und demokratische Rechenschaftspflicht für die Entscheidungen auf Unionsebene gewährleistet;

Wiederherstellung von Wachstum, Vertrauen und Dynamik in der EU-Wirtschaft

7. begrüßt den im Rahmen der Bemühungen um ein intelligentes, nachhaltiges, integratives, ressourceneffizientes und beschäftigungswirksames Wachstum vom Europäischen Rat im Juni 2012 verabschiedeten Pakt für Wachstum und Beschäftigung und fordert nachdrücklich die vollständige und rasche Umsetzung der darin enthaltenen politischen Maßnahmen; betont, dass die Diskussion über Wachstum auch auf die Erhöhung der Beschäftigungsquote abzielen und die Schaffung von Arbeitsplätzen und das Wirtschaftswachstum strukturelle miteinander verbunden sein sollten; weist darauf hin, dass beschleunigt Fortschritte bei spezifischen, schnell wirksame Maßnahmen im Rahmen des vom Europäischen Rat im Juni 2012 zugestimmten Unterstützungspakets von 120 Milliarden Euro erzielt werden sollten;

8. begrüßt die Einigung des Europäischen Rates im Juni 2013 über einen Jugendarbeitslosigkeitsfonds in Höhe von 8 Milliarden Euro, die so genannte "Jugendgarantie", zur Umsetzung des Jugendbeschäftigungspakets, hebt gleichwohl hervor, dass weitere konkrete Schritte dringend notwendig sind; stellt heraus, dass Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit auf einer umfassenden Strategie beruhen und Maßnahmen zur Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen beinhalten, den Unternehmergeist unter jungen Menschen fördern und das Schulversagen reduzieren müssen;

9. unterstützt die ehrgeizigen Ziele der Europa-2020-Strategie, bedauert gleichwohl, dass der Jahreswachstumsbericht 2013 keinen Fortschrittsbericht über die Umsetzung der Strategie enthielt; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen solchen Bericht in den nächsten Jahreswachstumsbericht für 2014 aufzunehmen; stellt fest, dass viele Mitgliedstaaten unter anderem aufgrund der Wirtschaftskrise hinter den Zielen der Europa-2020-Strategie für Beschäftigung, Bildung und Armutsbekämpfung zurückbleiben; ist der Auffassung, dass es im Rahmen der Bemühungen um die Erreichung dieser Ziele wichtig ist, die Steuerungsstruktur der Strategie zu stärken und die Finanzierung ihrer prioritären Bereiche zu verbessern, unter anderem durch die Nutzung von Mitteln aus den Kohäsionsfonds sowie mithilfe der Europäischen Investitionsbank und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und durch aktivere Beteiligung des privaten Sektors;

10. betont, dass eine effizientere Steuererhebung ein wichtiger Bestandteil der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen sein muss; unterstreicht, dass die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament dafür zuständig sind, die Mitgliedstaaten zur Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht anzuhalten; begrüßt den jüngsten Aktionsplan der Kommission zur verstärkten Bekämpfung von Steuerbetrug und Steuerflucht und fordert die Mitgliedstaaten auf, den Empfehlungen der Kommission zu folgen;

11. begrüßt die politische Einigung über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2014-2020 und sieht dem raschen Abschluss der ergänzenden Rechtsakte mit Interesse entgegen; ist der Auffassung, dass der EU-Haushalt eine wichtige Rolle bei der Stimulierung von Wachstum, der Bereitstellung der erforderlichen Investitionen in den Bereichen Forschung und Innovation und der Unterstützung bei der Bekämpfung des Problems der makroökonomischen Ungleichgewichte spielen sollte; unterstützt grundsätzlich die Schaffung des Instruments für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit, das den Ländern zusätzliche Anreize und Unterstützung bieten soll, die strukturelle Anpassungsmaßnahmen durchführen; ist der Auffassung, dass ein ständiges zyklisches System geschaffen werden sollte, das den in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befindlichen Ländern den Rückgriff auf Unterstützung aus dem EU-Haushalt ermöglichen würde, um wirtschaftliche Schocks besser abzufedern;

Der Weg zu einem stärker integrierten System der wirtschaftspolitischen Steuerung

12. unterstützt nachdrücklich die Maßnahmen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der Mitgliedstaaten, um mithilfe der Reform des wirtschaftspolitischen Steuerungsrahmens eine entschlossenerere und konsequentere Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise der vergangenen fünf Jahre zu zeigen; unterstützt die Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltskontrolle und Durchsetzung der Haushaltsdisziplin in der EU, beispielsweise im Rahmen des Fiskalvertrags, die Verabschiedung des so genannten "Six-Pack" und der "Two-Pack"-Bestimmungen und der Maßnahmen zur Sicherstellung der sorgfältigeren Überwachung wirtschaftlicher Ungleichgewichte in der EU und insbesondere im Euro-Währungsgebiet;

13. ist der Auffassung, dass das Europäische Semester einen geeigneten Rahmen für die Koordinierung der haushaltspolitischen und makroökonomischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten und die Verbesserung der wirtschaftlichen Steuerung der Union bietet und den Bezugspunkt für alle entsprechenden Instrumente und Mechanismen bilden sollte; unterstützt die Prioritäten der Kommission im Jahreswachstumsbericht 2013 in Bezug auf die Fortführung einer differenzierten, länderspezifischen Haushaltskonsolidierung, die Eindämmung der Turbulenzen auf dem Staatsanleihenmarkt zwecks Wiederherstellung von finanzieller Stabilität und Kreditgewährung, die Umsetzung von Strukturreformen, vor allem auf dem Arbeitsmarkt, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern und die Preisflexibilität erhöhen, und die Gewährleistung einer effizienten öffentlichen Verwaltung; begrüßt die länderspezifischen Empfehlungen von 2013; fordert die Kommission auf, diese Empfehlungen genau auf die spezifischen Bedürfnisse und die Lage der Mitgliedstaaten zuzuschneiden und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die nationalen Reformprogramme fortzuführen; sieht dem Jahreswachstumsbericht 2014, der im November 2013 vorgelegt wird, mit Interesse entgegen;

14. begrüßt den vom Präsidenten des Europäischen Rates im Jahr 2012 angefertigten Bericht *Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion*; ist der Auffassung, dass der Bericht einen geeigneten und dringend erforderlichen Leitfaden für die nächsten Entwicklungsschritte der WWU bietet; ist der Ansicht, dass die EU sich weitgehend an den in dem Bericht vorgestellten Plan gehalten hat und dass sie sich nach Umsetzung der richtigen politischen Maßnahmen zur Sicherung der fiskalischen Nachhaltigkeit und des Kappens der Verbindung zwischen Banken und Staaten (Stufe 1) durch Vollendung des integrierten Finanzrahmens und Förderung solider strukturpolitischer Maßnahmen (Stufe 2) sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der WWU durch Schaffung einer Schockabfederungsfunktion auf zentraler Ebene (Stufe 3) in Richtung einer echten Wirtschafts- und Fiskalunion bewegen sollte;

15. weist erneut darauf hin, dass die Vertiefung der WWU und die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung in der Union mit stärkeren Mechanismen zur Gewährleistung der demokratischen Legitimität und Rechenschaftspflicht einhergehen muss; ist der Auffassung, dass die nationalen Parlamente eine wichtigere Rolle im Zyklus des Europäischen Semesters spielen sollten, vor allem in Bezug auf die Kontrolle der Reformpläne ihrer jeweiligen Regierungen, bevor diese der Kommission vorgelegt werden; weist erneut darauf hin, dass gemäß Artikel 16 des Fiskalvertrags, bei dem es sich zurzeit um einen zwischenstaatlichen Vertrag handelt, die notwendigen Schritte mit dem Ziel unternommen werden sollten, binnen fünf Jahren ab dem Inkrafttreten des Vertrags den Inhalt dieses Vertrags in den Rechtsrahmen der EU zu überführen;

Bankenunion und Finanzintegration in der EU

16. stellt fest, dass die jüngste Finanzkrise erhebliche Lücken in der Haushaltsordnung und starke Wechselbeziehungen und übergreifende Auswirkungen im EU-Finanzsystem aufgezeigt sowie die Ineffektivität des Systems der Bankenaufsicht auf der Grundlage nationaler Aufsichtsbehörden verdeutlicht hat;

17. begrüßt die Annahme der Eigenkapitalrichtlinie IV, mit der die Belastbarkeit des EU-Finanzsektors entsprechend den Basel-III-Anforderungen erhöht werden soll;

18. begrüßt die Einigung zwischen den EU-Institutionen betreffend die Schaffung eines einheitlichen Aufsichtsmechanismus und sieht dem Inkrafttreten des Mechanismus im Jahr 2014 mit Interesse entgegen; betrachtet mit Interesse die Aufnahme von Verhandlungen zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat über den einheitlichen Abwicklungsmechanismus und hofft, dass vor Ablauf der aktuellen Wahlperiode des Europäischen Parlaments eine Einigung erzielt werden kann; stellt fest, dass neben dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus und dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus zukünftig das gemeinsame Einlagensicherungssystem als dritte Säule einer Bankenunion aufgebaut werden sollte.

